



Niedersachsen



Bremen



Hamburg

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für folgende Fördermaßnahme

An die Bewilligungsbehörde

Registriernummer des Antragstellers / der Antragstellerin

276 03 _____

Stammdatenblatt

Das Stammdatenblatt ist vollständig ausgefüllt mit dem Förderantrag vorzulegen.
Sofern sich Änderungen ergeben, sind diese mitzuteilen.

1. Antragsteller/in, Unternehmenssitz (Ort der steuerlichen Festsetzung)

Name/Bezeichnung		Eingangsstempel Bewilligungsstelle
Vorname		
Ortsteil		
Straße und Hausnr.		
Nation, PLZ, Ort		Aktenzeichen

ggf. abweichende postalische Anschrift

Name/Bezeichnung		Eingangsstempel Antragsannahmende Stelle
Vorname		
Ortsteil		
Straße und Hausnr.		
Nation, PLZ, Ort		

Titel (Angabe freiwillig):		Generation (Angabe freiwillig):	
Telefon:		Fax:	
E-Mail:		Mobil:	
Zuständiges Finanzamt:			
IBAN:			
Sofern abweichende/r Kontoinhaber (Bevollmächtigte/r): Vollmacht unter 1.1 muss vorliegen			
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r):		Vorname:	
Angewiesene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahmen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedstaaten.		

1.1 Vollmacht/Vertretungsberechtigung

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wurde eine Vollmacht/Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor? Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist/sind:					
Name/Bezeichnung	Vorname	Art*	Gültig ab	Gültig bis	Vollmacht liegt... vor** bei**	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>* Bitte eine der Vollmachtsarten eintragen: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung.</p> <p>** Liegt der Bewilligungsstelle bereits eine Vollmacht vor (bitte ankreuzen „Vollmacht liegt vor“) oder wird mit <u>diesem</u> Antrag die entsprechende Vollmacht erteilt (bitte ankreuzen „Vollmacht liegt bei“).</p> <p>Mit einer Vollmacht bevollmächtigt der/die Antragsteller/in eine andere Person, stellvertretend in seinem/ihrem Namen das Antragsverfahren durchführen zu dürfen. Die Vollmacht ist durch den/die Antragsteller/in sowie die andere Person zu unterzeichnen. Dies gilt auch für Vollmachten im Rahmen eines abweichenden Kontoinhabers.</p>						

1.2 Angaben zum Identifikationsmerkmal des Antragstellers / der Antragstellerin gemäß § 139a Absatz 3 Abgabenordnung

Bitte beachten Sie: Grundsätzlich hat jede/r Antragsteller/in zwingend ein Identifikationsmerkmal anzugeben	
<input type="checkbox"/>	Ich bin wirtschaftlich Tätige/r* i. S. d. § 139a Absatz 3 AO (Abgabenordnung) und das beantragte Vorhaben steht im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit.
Bei der angegebenen Nummer handelt es sich um meine <input type="checkbox"/> Wirtschafts-ID (sofern bereits vergeben) oder <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer-ID (gem. § 27a UStG) oder sofern weder Wirtschafts-ID noch Umsatzsteuer-ID vorhanden <input type="checkbox"/> Steuernummer	ID/Nummer _____
Bitte geben Sie primär Ihre Wirtschafts-Identifikationsnummer an. Wenn diese noch nicht vergeben ist, verwenden Sie Ihre Umsatzsteuer-ID. Sollte auch diese nicht vergeben sein, tragen Sie bitte Ihre Steuernummer ein.	
<input type="checkbox"/>	Ich bin kein/e wirtschaftlich Tätige/r i. S. d. § 139a Absatz 3 AO (Abgabenordnung) oder das beantragte Vorhaben steht nicht im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit
Bei der angegebenen Nummer handelt es sich um meine <input type="checkbox"/> Steuer-ID** (sofern bereits vergeben) oder <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer-ID (gem. § 27a UStG) oder sofern weder Steuer-ID noch Umsatzsteuer-ID vorhanden <input type="checkbox"/> Steuernummer	ID/Nummer _____
Für den Fall, dass Sie über kein Identifikationsmerkmal verfügen, bitte kurze Begründung (z. B. Tätigkeitsbereich „Hoheitsbetrieb“ bei einer Körperschaft des öffentlichen Rechts => keine Steuerbarkeit)	
Hinweise: * Wirtschaftliche Tätigkeit: Generell kann jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt gegen Entgelt oder zugunsten finanzieller Interessen anzubieten, als wirtschaftliche Tätigkeit angesehen werden. ** Ehegatte/in bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft und Mitglieder einer sonstigen Personengesellschaft erfassen ihre Steuer-ID in Ziff. 1.3 jeweils einzeln.	

1.3 Erklärung zur Haftung bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Eheleuten bzw. eheähnlicher Gemeinschaft und sonstigen Personengesellschaften

Die Angaben/Erklärungen sind erforderlich, wenn Sie als Antragsteller die Rechtsform Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Eheleute/eheähnliche Gemeinschaft oder sonstige Personengesellschaft (z.B. bei Erbengemeinschaften) angegeben haben.

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/in der GbR / als Ehegatte/Ehegattin bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft / als Mitglied der sonstigen Personengesellschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR / der Ehe bzw. der eheähnlichen Gemeinschaft/der sonstigen Personengesellschaft.

Die GbR, Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft, sonstige Personengesellschaft besteht aus folgenden Gesellschaftern/Mitgliedern. Sofern die GbR als wirtschaftlich Tätige über kein Identifikationsmerkmal gemäß Ziff. 1.2 verfügt, sind hier die Steuer-ID's der einzelnen Gesellschafter der GbR anzugeben

Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnr.			Geburtsort
PLZ	Ort		Unterschrift
Ortsteil	Steuer-ID		
Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnr.			Geburtsort
PLZ	Ort		Unterschrift
Ortsteil	Steuer-ID		
Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnr.			Geburtsort
PLZ	Ort		Unterschrift
Ortsteil	Steuer-ID		
Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnr.			Geburtsort
PLZ	Ort		Unterschrift
Ortsteil	Steuer-ID		

Weitere GbR-Gesellschafter/innen bzw. Mitglieder der sonstigen Personengesellschaft sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

**1.4 Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin zur Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe*
(Verbundene Unternehmen)**

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich gehöre einer Unternehmensgruppe an. (Bei Antwort „ja“, füllen Sie bitte nachfolgende Felder aus.)		
Name des Mutterunternehmens	Wirtschafts-ID**	Umsatzsteuer-ID**	Steuernummer
Name des Tochterunternehmens	Wirtschafts-ID**	Umsatzsteuer-ID**	Steuernummer
Name des Tochterunternehmens	Wirtschafts-ID**	Umsatzsteuer-ID**	Steuernummer
Name des Tochterunternehmens	Wirtschafts-ID**	Umsatzsteuer-ID**	Steuernummer
Name des Tochterunternehmens	Wirtschafts-ID**	Umsatzsteuer-ID**	Steuernummer
Name des Tochterunternehmens	Wirtschafts-ID**	Umsatzsteuer-ID**	Steuernummer

Weitere Tochterunternehmen sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

Bitte geben Sie primär die Wirtschafts-Identifikationsnummer an. Wenn diese noch nicht vergeben ist, verwenden Sie die Umsatzsteuer-ID. Sollte auch diese nicht vergeben sein, tragen Sie bitte die Steuernummer ein.

*** Unternehmensgruppe:**
Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:
– ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
– ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
– ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
– ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.
Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.
Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.
Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.
(Artikel 3 des Anhangs 1 der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.Mai 2003 (ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003))
** Angabe gemäß § 139a Absatz AO bzw. gemäß § 27a UStG

Hinweis zur Haftung:

Im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen richtet sich die Haftung der Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. nach den für die jeweilige Rechtsform gültigen Rechtsgrundlagen. Je nach Rechtsform können daher die Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. ggf. auch persönlich zur Haftung herangezogen werden.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person

2. Vorhaben

2.1 Maßnahme gemäß LEADER-Richtlinie

<input type="checkbox"/>	Vorhaben zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (2.1.1 der LEADER-Richtlinie)
<input type="checkbox"/>	Kooperationsvorhaben (2.1.2 der LEADER-Richtlinie) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorbereitung von Kooperationsvorhaben <input type="checkbox"/> transnational (mit Regionen aus anderen EU-Mitgliedstaaten) <input type="checkbox"/> gebietsübergreifend (mit Regionen Niedersachsens oder anderer Bundesländer)
<input type="checkbox"/>	Laufende Ausgaben der Lokalen Aktionsgruppe (2.1.3 der LEADER-Richtlinie) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Regionalmanagement / Geschäftsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige laufende Ausgaben

Falls sich Ihr Antrag zu „Laufenden Ausgaben der LAG“ auf mehrere Unterkategorien bezieht, stellen Sie bitte in einem Beiblatt die Aufteilung der beantragten Summe auf diese Unterkategorien dar.

2.2 Vorhabensteckbrief

2.2.1	Bezeichnung des Vorhabens:
2.2.2	Name der (bei Kooperationsvorhaben: federführenden) LAG:
2.2.3	Bei Kooperationsvorhaben weitere beteiligte LAGs:
2.2.4	Ort der Vorhabendurchführung (Adresse / Flurstücke):
2.2.5	Geplanter Durchführungszeitraum: Vom _____ bis _____

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in den beschreibbaren Textfeldern nur eine begrenzte Anzahl von Schriftzeichen eingetragen werden kann. Sollte der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen um Ihren Text vollständig im Druck abbilden zu können, so ist hier ein Verweis auf eine dem Antrag beizufügende Anlage anzubringen.

2.3 Vorhabenbeschreibung

Vorhabenziele:

(Abgeleitet aus den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes)

Detaillierte Vorhabenbeschreibung:

(u.a. Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen, geplante zeitliche Abwicklung, Nutzen, Zusammenhang mit vorhergehenden oder anderen Vorhaben, bei Einstellung von Personal geplante Eingruppierung, ggf. Tätigkeitsbeschreibungen/Leistungsverzeichnisse und weitere Ausführungen in Anlage zum Antrag)

Ist während und/oder nach der Vorhabendurchführung die Erzielung von Einnahmen vorgesehen?

nein ja

Erläuterung:

Sind zur Vorhabendurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmal- oder naturschutzrechtliche Genehmigung, Stellungnahme der Naturschutzbehörde?

nein ja

Erläuterung:

3. Finanzierungsplan

3.1 Ausgaben

Die **Kosten-/Ausgabenermittlung** der einzelnen Fördergegenstände ist detailliert darzustellen und mit einem detaillierten **Ausgabenplan** (Auflistung der einzelnen Ausgabepositionen) dem Antrag beizufügen.

Zu den **Sachausgaben** zählen alle Ausgaben, die nicht den Personalausgaben oder den unbaren Eigenleistungen zuzurechnen sind, z.B. Ausgaben für Material, Dienstleistungen, Honorare.

Unbare Eigenleistung nach Artikel 67 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 können mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden und im Rahmen von bürgerschaftlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich erbrachten Arbeitsleistungen mit bis zu 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe an einen Unternehmer (ohne Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben berücksichtigt werden. Dem Förderantrag sind als Anlagen eine Darstellung zur Wertermittlung der unbaren Eigenleistung sowie Unterlagen zu den zugrunde gelegten marktüblichen Referenzwerten (z.B. in Lohn- und Materialkosten untergliedertes Angebot, Kostenschätzung, Preisvergleich) beizufügen.

Indirekte Personalausgaben (z.B. Arbeitsplatzausstattung, Büromaterial, Fahrtkosten) können bei Vorhaben nach Ziff. 2.1 der LEADER-Richtlinie als Sachausgaben mit einer Pauschale von 15% der direkten Personalausgaben kalkuliert werden.

Umsatzsteuer (Nur bei Gemeinden und Gemeindeverbänden)

Die Förderung der Umsatzsteuer wird beantragt:

Ja

Nein

Falls ja:

Bitte geben Sie im Ausgabenplan die Bruttokosten an und tragen Sie den Betrag der Umsatzsteuer für die eine Zuwendung beantragt wurde in den Ausgabenplan ein. Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlage bei:

- „Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer“ (Anlage 7.5)

Falls es sich um keine Gemeinde oder Gemeindeverband handelt, tragen Sie bitte in die nachfolgenden Tabellen die Nettoausgaben ein und lassen die Spalte zum Betrag der Umsatzsteuer frei.

Die "Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer" ist dem Antrag nicht beizufügen. .

Das **EU-Haushaltsjahr** beginnt – abweichend vom Kalenderjahr – am 16.10. des Vorjahres und endet am 15.10. des jeweiligen Kalenderjahres. So ist z.B. eine im November 2020 erwartete Ausgabe dem EU- Haushaltsjahr 2021 zuzurechnen.

Sollten **mehr als vier EU-Haushaltsjahre** betroffen sein, stellen Sie bitte die nachfolgenden, um die erforderliche Anzahl von Spalten ergänzten Tabellen in einer Anlage dar.

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (EU-Haushaltsjahr)				Gesamt- summe
	20____	20____	20____	20____	
	EUR				EUR
1. Sachausgaben (ohne Umsatzsteuer)					
2. Personalausgaben					
3. Unbare Eigenleistungen (ohne Umsatzsteuer)					
4. Betrag der Umsatzsteuer (MwSt.) für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt (nur bei Gemeinden und Gemeindeverbänden)					
Gesamt- Ausgaben (Summe aus Nr. 1-4)					

3.2 Einnahmen zur Finanzierung der Ausgaben

Zu den „anderweitigen öffentlichen Förderungen“ zählen z.B. Finanzmittel des Landkreises. Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben müssen einen identischen Betrag aufweisen.

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Einnahme (EU-Haushaltsjahr)				Gesamtsumme
	20____	20____	20____	20____	
	EUR				EUR
1. Beantragte EU-Zuwendung (LEADER)					
2. Beantragte Landesmittel (LEADER)					
3. Anderweitige öffentliche Förderung					
4. Barer Eigenanteil					
5. Leistungen Dritter					
6. Unbare Eigenleistung					
Gesamteinnahmen (Summe aus Nr. 1-6)					

3.3 Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung). Förderbescheide oder andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen.

3.4 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Finanzlage des Antragstellers/der Antragstellerin, ggf. Tragbarkeit der Folgekosten für den/die Antragsteller/in usw.:

4. Sonstige Erläuterungen

--	--

5. Erläuterungen

Der/Die Antragsteller/in erklärt:	
5.1	Soweit eine Förderung von Personal für Regionalmanagement/Geschäftsstelle beantragt wird, dass beim Vorhabenträger eingestellt werden soll: Die beim Vorhabenträger geltenden Bestimmungen zu Stellenausschreibungen werden eingehalten.
5.2	Ggf: Ich/wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Vorhabens und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.
5.3	Das als Anlage beigefügte Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

6. Anlagen

Nr.	Beschreibung	
6.1	Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en	<input type="checkbox"/> ja (verpflichtend)
6.2	Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Förderperiode 2023-2027	<input type="checkbox"/> ja (verpflichtend)
6.3	Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn	<input type="checkbox"/> ja (verpflichtend)
6.4	Merkblatt „Interessenkonflikte“	<input type="checkbox"/> ja (verpflichtend)
6.5	Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt
6.6	Ausgabenplan / Ausgabenschätzung / Kostenvoranschlag / Ausschreibung / Kostenangebot	<input type="checkbox"/> ja (verpflichtend)
6.7	Votum der LAG (Vordruck AS 570.03) Falls Kooperationsvorhaben: Voten aller beteiligten LAGs	<input type="checkbox"/> ja (liegt/liegen bei) <input type="checkbox"/> ja (wird/werden von LAG/s übersandt)
6.8	Falls Kooperationsvorhaben: Beiblatt „Kooperationsvorhaben“ der federführenden LAG (Vordruck AS 570.05)	<input type="checkbox"/> ja (liegt bei) <input type="checkbox"/> ja (wird von LAG übersandt) <input type="checkbox"/> entfällt
6.9	Vollmacht / Vertretungsberechtigung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt
6.10	Falls unbare Eigenleistungen Vorhabenbestandteil sind: Darstellung zur Wertermittlung der unbaren Eigenleistung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt
6.11	Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder anderweitige öffentliche Förderung enthält: Förderbescheide / finanzielle Zusicherungen Dritter	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> folgt <input type="checkbox"/> entfällt
6.12	Fachliche Stellungnahme / behördliche Genehmigung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt
6.13	Bauskizze / Lageplan / zeichnerische oder fotografische Darstellung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt
6.14	Sonstiges:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt

Registriernummer des Antragstellers /
der Antragstellerin

276 03 _ _ _ _ _

7. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten

Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen

VO (EU) 2021/2115 (Strategieplan-Verordnung)

VO (EU) 2021/2116 (Horizontale Verordnung)

VO (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)

in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.

1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).

1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

1.4 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.

1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).

1.6 die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder Beauftragte die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle - auch nachträglich - kontrollieren können. Diesen ist dazu das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten. Auf Verlangen sind die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei digital geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.

1.7 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen können, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere/verweigern.

1.8 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurück-gefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Vorschriften verhängt werden können.

1.9 bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen mit meinen/unseren vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- und fördermaßnahmenübergreifend aufgerechnet werden können.

1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind. Mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind (hierzu zählt insbesondere die Erklärung in Nr. 4.6);
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1.11 entfällt

1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.

1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.

1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“, (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

1.15 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 98 ff. der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 02. Dezember 2021 über die Finanzierung, die Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie gemäß Artikel 58 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern und die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 02. Dezember 2021 über die Finanzierung, die Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 06.12.2021, S. 187)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 20 vom 31.01.2022, S. 131),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG, BGBl. I 2008, 2330)
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung - AFIV (eBAZ. AT147 2008V1)

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119 vom 04. Mai 2016, S. 1, L 314 vom 22. November 2016, S. 72 und L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist:

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries_de2.

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG.

2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

3.1 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, z.B. kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde. Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Soweit zum Zeitpunkt dieser Antragstellung kein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet ist, erkläre/n ich/wir, dass ich/wir der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen werde/n, wenn ein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet worden ist.

4.2 das für den Erhalt der Auszahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).

4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.

4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.

4.5 ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n und dass nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte bei mir/uns oder anderen am Förderverfahren beteiligten Personen bestehen. Sollten Umstände zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens die Annahme eines möglichen oder tatsächlichen Interessenkonfliktes rechtfertigen, werde ich/werden wir dies umgehend der Bewilligungsstelle anzeigen und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Abstellung des Interessenkonfliktes ergreifen. **[Gilt nur für öffentliche Auftraggeber]**

4.6 ich/wir keine weiteren Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben oder Teilen davon erhalte/n bzw. beantragt habe/haben, so dass eine Doppelfinanzierung desselben Vorhabens oder Teilen davon mit anderen Stellen ausgeschlossen ist.

4.7 das Vorhaben zum Zeitpunkt der Förderantragstellung physisch nicht abgeschlossen ist oder vollständig durchgeführt wurde und dass gemäß dem „Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn“ mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird.

5. Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

(nur auszufüllen bei Antragstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde)

Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der

Samtgemeinde

Mitgliedsgemeinde

(Name bzw. Bezeichnung)

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Förderantrages.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en
bzw. der vertretungsberechtigten Person

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679
– Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –
in der Förderperiode 2023-2027

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem Antrag [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) sowie den zugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für die Fördermaßnahme [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfänglicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie im weiteren Verlauf nach Prüfung des Zahlungsantrags bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Calenberger Straße 2
 30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
 E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
 Calenberger Straße 2
 30169 Hannover
 Telefon: (0511) 120 2073
 E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische, bremische oder hamburgische Begünstigte mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Förderhöhe, für Wiedereinziehungsverfahren, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angeben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben werden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Begleitung und Bewertung nachzukommen, die von der Verordnung (EU) 2021/2116 zur korrekten Ausbezahlung der Zuwendungen nach der Verordnung (EU) 2021/2115 auferlegt worden sind.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen im Sinne von Artikel 72 Verordnung (EU) 2021/2116
- Berichte an die EU-Kommission über das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfällen zu Unrecht gezahlter Beträge nach Artikel 50 VO (EU) 2021/2116
- Schutz der finanziellen Interessen der Union nach Artikel 59 VO (EU) 2021/2116
- Bewilligung der Förderanträge
- Auszahlung und Verbuchung der Zuwendung
- Ex-post-Kontrollen, sofern eine Zweckbindung besteht

Sofern diese Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, stammen sie aus Datenabgleichen mit anderen Zahlstellen.

4. Empfängerinnen und Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfängerinnen und Empfänger übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- beauftragte Unternehmen (Fernerkundung / Kontrolle durch Monitoring / Flächenüberwachungssystem)
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung,
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Landesrechnungshof / Bundesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Steuerverwaltung
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Ausschüsse zur Auswahl von Förderprojekten
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 52 der Verordnung (EU) 2021/2116 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 151 der Verordnung (EU) 2021/2115, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

7. Beschwerderecht

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: (0511) 120 4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Gemäß Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Damit ist sichergestellt, dass das Land Niedersachsen in seinen Entscheidungen nicht dadurch beeinflusst werden kann, dass ohne zustimmende Entscheidung des Landes begonnene Vorhaben ohne die finanzielle Hilfe des Landes nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, da daraus bereits Abnahme- und Zahlungspflichten folgen.

Aus diesem „Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns“ folgt, dass eine Förderung nicht mehr in Betracht kommt, wenn ein Vorhaben bereits begonnen wurde.

Von diesem Verbot kann die Bewilligungsstelle jedoch im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Eine solche Ausnahme kann jedoch nur auf Antrag genehmigt werden, solange mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Eine nachträgliche Genehmigung nach bereits erfolgtem Beginn ist nicht möglich.

Die Genehmigung kann jedoch regelmäßig nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen in Betracht kommen, da bei Vorhaben, die nur mit öffentlichen Finanzhilfen zu verwirklichen sind, auch grundsätzlich erwartet werden kann, dass die endgültige Entscheidung des Fördermittelgebers abgewartet wird.

Letztlich bleibt ganz ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus einer solchen Ausnahmegenehmigung noch keinerlei Ansprüche auf die tatsächliche Förderung eines Vorhabens hergeleitet werden können!

Für die Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns müssen u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **der Antrag auf Gewährung einer Förderung muss bereits vorliegen und den Kriterien der jeweiligen Förderrichtlinie entsprechen**
- **dieser Förderantrag muss schlüssig sein, d. h. es dürfen sich aus den Antragsunterlagen keine Gesichtspunkte ergeben, die einer späteren Förderung entgegenstehen könnten**
- **es muss ein erhebliches Landesinteresse an der Realisierung des Vorhabens bestehen**
- **im Hinblick auf die mit der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn verbundene faktisch fiktive Bindung und Belegung von Haushaltsmitteln muss zumindest formal gesichert sein, dass dem Grunde nach auch ausreichende Haushaltsmittel für eine eventuelle spätere Bewilligung zur Verfügung stehen könnten**

Ich weise darauf hin, dass bei Baumaßnahmen Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens gelten. Vorzeitiger Grunderwerb ist jedoch dann unzulässig, wenn der Grunderwerb selbst Zuwendungszweck ist.

Bei Fragen zur Problematik des vorzeitigen Vorhabenbeginns wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

Merkblatt „Interessenkonflikte“

Dieses Merkblatt informiert über Interessenkonflikte bei der Auftragsvergabe.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird insbesondere um Beachtung von § 6 VgV 2016 „Vermeidung von Interessenkonflikten“ gebeten.

Von Interessenkonflikten besonders gefährdet sind die jeweiligen Entscheidungsträger/innen bzw. handelnden Personen (z. B. Auftraggeber/in, Auftragnehmer/in, Subunternehmer/in, Gutachter/in, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen), wenn eine Gemeinsamkeit der Interessen vorliegt. Diese Gemeinsamkeit kann auf einer familiären oder privaten Verbundenheit, einer politischen Übereinstimmung, einer nationalen Zugehörigkeit, einem wirtschaftlichen Interesse oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, basieren und dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden. Interessenkonflikte können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter/in an Aufträgen beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten bestehen.

Wird eine Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Fehler dar, der der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden kann.

Als Folge eines rechtswidrigen Interessenkonfliktes oder des Nichtanzeigens eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kommen je nach Schwere Rückforderungen oder Verwaltungssanktionen bis hin zum Förderausschluss und/oder eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tatbeständen. Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der betroffenen Person klären.

Von Beschäftigten **können** z. B. Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgefordert werden. Auch sollen Beschäftigte dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interessenkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten können z. B. sein:

- Ausschluss einer betroffenen Person von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,
- Änderung des Aufgabenbereichs der betroffenen Person
- Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs der betroffenen Person,

Die Antragstellerin/Der Antragsteller versichert durch Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird, wenn ein Interessenkonflikt im Förderverfahren angenommen wird.

Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln

Name und Adresse der/des Begünstigten

Steuernummer

Benennung des Vorhabens

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass im Rahmen des vorgenannten Vorhabens die Umsatzsteuer von mir tatsächlich und endgültig gezahlt wird und ich dafür nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt bin.

Mir ist bewusst, dass

- Falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können und

- ich nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189 – VO-RIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) verpflichtet bin, der Bewilligungsstelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung, anzuzeigen – auch wenn sich steuerliche Änderungen erst nach Abschluss des Vorhabens rückwirkend auf den Förderzeitraum auswirken sollten – und zu Unrecht geförderte Umsatzsteuer zurückzuzahlen ist.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Behörden-/Unternehmensstempel